

# Ordnung des Fachgebiets

## Rhönradturnen

Anlage zur Rahmenordnung der Fachgebietsausschüsse des STB  
Beschlossen vom Hauptausschuss am 05.12.2015

### Inhalt

§ 1 Zuständigkeiten des Fachgebiets .....	2
§ 2 Zusammensetzung des Fachgebiets und deren Aufgabe .....	2
§ 3 Zusammensetzung und Aufgabenstellung der Gremien und Ausschüsse .....	2
§ 4 Aufgaben der Mitglieder des Fachgebietsausschuss .....	3
§ 5 Ausschüsse der Fachgebietsmitglieder und Projektgruppen .....	5
§ 6 Wahlen der Mitglieder .....	5
§ 7 Regelung des Wettkampfbetriebs .....	6
§ 8 Sonstige Bestimmungen und Festlegungen .....	6
§ 9 Inkrafttreten .....	6

Hinweis: Soweit in dieser Ordnung männliche Bezeichnung für Positionen und Ämter genannt werden, gelten diese selbstverständlich automatisch auch für Frauen. Zu leichterem Lesbarkeit wurde auf die doppelte Bezeichnung verzichtet

Die Fachgebietsordnung stellt eine Ergänzung zur Rahmenordnung der Fachgebietsausschüsse des STB dar. Sie regelt die Zuständigkeiten im Fachgebiet (FG) Rhönradturnen für die sich aus der Satzung des Schwäbischen Turnerbundes ergebende Aufgaben und Arbeitsbereiche.

### **§ 1 Zuständigkeiten des Fachgebiets**

1. Das Fachgebiet (FG) umfasst den Freizeit-, Wettkampf- und Spitzensport für jeden Altersbereich.
2. Ziel des FG ist die Förderung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Sportart Rhönradturnen.
3. Für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben sind die Gremien des Fachgebiets zuständig.

### **§ 2 Zusammensetzung des Fachgebiets und deren Aufgabe**

1. Die umfassenden Aufgaben werden durch die nachfolgenden Gremien bearbeitet bzw. verantwortlich entschieden:
  - 1.1. Fachgebietsausschuss (FGA) Rhönradturnen
  - 1.2. Jahrestagung Rhönradturnen (gem. § 14 Abs. 1, Nr. 1.1 der STB-Satzung)
  - 1.3. Ausschüsse der Fachgebietsmitglieder (Wettkampfausschuss und Lehrausschuss)
  - 1.4. ggf. Projektgruppen

Die Zahl der Zusammenkünfte in den Gremien wird, soweit sie nicht in der Satzung geregelt ist, bei der Erstellung des Jahreshaushaltplanes im Rahmen der verfügbaren Mittel jeweils für ein Haushaltsjahr festgelegt.

### **§ 3 Zusammensetzung und Aufgabenstellung der Gremien und Ausschüsse**

#### **1. Fachgebietsausschuss Rhönradturnen**

Der Fachgebietsausschuss ist für die Förderung und Weiterentwicklung der Mehrkämpfe verantwortlich, dies umfasst folgende Aufgabenfelder:

- 1.1. Angebots- und Sportartenentwicklung für alle Altersgruppen und jeden Leistungsstand
- 1.2. Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit
- 1.3. Bildung/Wissenschaft
- 1.4. Personalentwicklung
- 1.5. Wettkämpfe/Veranstaltungen
- 1.6. Kooperationen (z. B. Schulsport)
- 1.7. Spitzensport

#### **2. Aufgaben des Fachgebietsausschuss Rhönradturnen**

- 2.1. Führung und Steuerung des Fachgebietes Rhönradturnen;
- 2.2. Planung, Entwicklung und Umsetzung von Projekten zu ausgewählten Themen;
- 2.3. konzeptionelle und zukunftsorientierte Entwicklung und Perspektivplanung;
- 2.4. Angebots- und Sportartenentwicklung für alle Altersgruppen und jeden Leistungsstand,

- 2.5. Vertretung der Sportart Rhönradturnen nach innen und außen;
- 2.6. fachbezogene Vertretung des STB bei Tagungen und Veranstaltungen;
- 2.7. Koordinierung und Abstimmung der Maßnahmen mit den Ausschüssen;
- 2.8. Koordinierung des gesamten Terminplanes;
- 2.9. Fachlich/inhaltliche Planung, Regelung und Organisation des Wettkampfbetriebs;
- 2.10. Gewährleistung der Aus- und Fortbildung für Trainer-Assistenten, Trainer, Kampfrichter;
- 2.11. Personalentwicklung,
- 2.12. Erstellung der Wettkampfangebote und Ausschreibungen;
- 2.13. Sicherung der Informationsweitergabe an die Turngaue und Verein

### **3. Jahrestagung**

#### 3.1. Mitglieder sind:

- 3.1.1. dem Fachgebietsvorsitzenden als Leiter;
- 3.1.2. den weiteren Mitgliedern des FGA;
- 3.1.3. den Ausschussmitgliedern der FGA
- 3.1.4. Vertreter aus den Turngauen.
- 3.1.5. Vertreter der Mitgliedsvereine des STB

Die Jahrestagung Rhönradturnen findet in der Regel einmal jährlich statt.

#### 3.2. Aufgaben der Jahrestagung Rhönradturnen

- 3.2.1. Beratung von Grundsatzfragen;
- 3.2.2. Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte;
- 3.2.3. Informationsaustausch zwischen Landes- und Gau- und Vereinsebene.

### **4. Mitglieder des FGA**

- 4.1. der Vorsitzende
- 4.2. stellvertretenden Vorsitzenden
- 4.3. Wettkampfwesen/Veranstaltungen (Wettkampfwart)
- 4.4. Kampfrichterwesen (Kampfrichterwart)
- 4.5. Bildung (Lehrwart)
- 4.6. Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit (Pressewart)
- 4.7. Jugend

## **§ 4 Aufgaben der Mitglieder des Fachgebietsausschuss**

### **1. Der Vorsitzende**

Der Vorsitzende gehört stimmberechtigt dem Schwäbischen Turntag, dem Hauptausschuss und dem Erweiterten Bereichsvorstand Sportarten des STB an. Er kann beratend an allen Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen.

- 1.1. Vertretung des Fachgebietes gegenüber den Organen, Führungsgremien, Mitarbeitern und Gliederungen des DTB;

- 1.2. Vertretung der Sportart nach innen und außen;
- 1.3. Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des FGA sowie der Jahrestagung;
- 1.4. Koordinierung der Einzelaufgaben der FGA-Mitglieder;
- 1.5. Kontrolle der laufenden inhaltlich-fachlichen und organisatorischen Aufgaben der Mitglieder bzw. der eingesetzten Ausschüsse, Arbeits- und Projektgruppen;
- 1.6. Überwachung der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen;
- 1.7. Planung und Verwaltung des Fachgebietshaushaltes;
- 1.8. Sicherung der Informationsweitergabe an Turngaue und Vereine;
- 1.9. Weiterentwicklung der Sportart bzw. der Wettkämpfe;
- 1.10. Kooperation mit dem Fachgebiet Rhönradturnen im Badischen Turnerbund.

## **2. Aufgaben des Stellvertreters**

Der Stellvertreter übernimmt die Aufgaben mit Sitz und Stimme des Fachgebietsvorsitzenden in dessen Verhinderungsfall.

## **3. FGA-Mitglied für Wettkampfwesen/Veranstaltungen (Wettkampfwart)**

- 3.1. Vorsitz und Leitung des Wettkampfausschusses
- 3.2. Fachlich/inhaltliche Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkämpfe auf Landesebene, in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Mitarbeiter der STB-Geschäftsstelle;
- 3.3. Schaffen eines durchgängigen Wettkampfangebotes und -systems für alle Altersbereiche, für unterschiedliche Leistungsvermögen;
- 3.4. Koordinierung aller Wettkampfangebote im FG;
- 3.5. Erstellung der Wettkampfausschreibungen auf Landesebene;
- 3.6. Leitung aller Landeswettkämpfe bzw. Benennung eines Beauftragten
- 3.7. Festlegen der Qualifikationsnormen und Leistungsklassen;
- 3.8. Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von internationalen Veranstaltungen, soweit nicht ein eigenes Organisationskomitee gebildet wurde.
- 3.9. Gewinnung neuer Vereine und Integration dieser in das vorhandene Wettkampfsystem,
- 3.10. Schaltstelle/ Informationsaustausch zwischen Turngaue, Vereinen und der Geschäftsstelle

## **4. FGA-Mitglied für Kampfrichterwesen (Kampfrichterwart)**

- 4.1. Erstellung und/oder Überarbeitung von Wertungsrichtlinien im Bereich des STBs.
- 4.2. Vorsitz und Leitung des Kampfrichterausschusses
- 4.3. Einsatzplanung der Kampfrichter bei Landeswettkämpfen;
- 4.4. Einsatzplanung der STB-Kampfrichter für Bundeswettkämpfe
- 4.5. Erstellung von Lehrplänen zur Kampfrichterausbildung
- 4.6. Durchführung der Aus- und Fortbildung von Kampfrichtern (Lizenz-Stufen 1 und 2);
- 4.7. Erstellung und/oder Überarbeitung von Wertungsrichtlinien im Bereich des STBs,
- 4.8. soweit sie nicht vom DTB vorgeschrieben sind.
- 4.9. Durchführung von Kampfrichter-Pflichtfortbildungen
- 4.10. Mithilfe bei der Vorbereitung und Organisation nationaler Veranstaltungen im Bereich des STB in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Ausrichter.

## **5. FGA-Mitglied für Bildung (Lehrwart)**

- 5.1. Erstellung und Fortschreibung der Ausbildungskonzeptionen für die Lizenzausbildung;
- 5.2. Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Trainern mit Lizenz und Trainer-Assistenten;
- 5.3. Planung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen;
- 5.4. Mitwirkung bei der fachspezifischen Ausbildung von Trainern und Trainer-Assistenten;
- 5.5. Konzipierung und Koordinierung der Erstellung von Unterrichts- und Lehrmaterialien für Trainer und Trainer-Assistenten;
- 5.6. Planung und Organisation von Leistungslehrgängen. (Kaderlehrgänge)
- 5.7. Mitwirkung bei der Zusammenarbeit zwischen Trainer/innen und Kampfrichter/innen.

## **6. FGA-Mitglied für Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit**

- 6.1. Sicherstellung der Berichterstattung über Veranstaltungen/Wettkämpfe, Planungen, Maßnahmen, in den verbandseigenen Medien in Wort und Bild;
- 6.2. Imagepflege für das Rhönradturnen innerhalb des STB.
- 6.3. Sammeln und Auswerten der eingehenden Daten, Ergebnisse und Informationen über Rhönradturnen aus dem In- und Ausland und Weitergabe der wichtigen Informationen an die entsprechenden Fachgremien und Personen

## **7. Mitglied für die Jugend**

- 7.1. Vertretung der Interessen der Jugend im FGA
- 7.2. Vertretung des Fachgebietes in den Gremien der Schwäbischen Turnerjugend
- 7.3. Mitsprache bei Planungen von Kinder- und jugendgerechten Wettkämpfen
- 7.4. Mitgestaltung der Angebote bei Landeskinderturnfeste etc.

## **§ 5 Ausschüsse der Fachgebietsmitglieder und Projektgruppen**

Für die Bewältigung anfallender ständiger Aufgaben können Ausschüsse gebildet werden.

Diese sind:

1. Wettkampfausschuss
2. Lehrausschuss

Anzustreben ist eine jährlich stattfindende gemeinsame Tagung aller Ausschüsse, um die Arbeitsergebnisse abzugleichen und eine einheitliche Linie des FG in fachlichen Angelegenheiten zu sichern.

Darüber hinaus ist die Einrichtung von Projektgruppen zur Bearbeitung aktueller Aufgaben und Themenkomplexe unter Beteiligung von Mitarbeitern der verschiedenen Aufgabenbereiche und/oder externer Experten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich.

## **§ 6 Wahlen der Mitglieder**

1. Der Fachgebietsvorsitzende wird durch den Schwäbischen Turntag gewählt

2. Die Wahl der Mitglieder des Fachgebietsausschuss erfolgt durch den jeweiligen erweiterten Bereichsvorstand, sie werden bei der Jahrestagung vorgeschlagen.
3. Arbeits- bzw. Projektgruppen können bei Bedarf von FG berufen werden.

## **§ 7 Regelung des Wettkampfbetriebs**

1. Zur Regelung des Wettkampfbetriebes werden folgende Dokumente und Ordnungen verwendet:
  - 1.1. Die jeweils gültige Wettkampfausschreibung
  - 1.2. AGBs Wettkampfsport (laut STB-Jahresprogramm)
  - 1.3. Allgemeine Informationen zu den Wettkämpfen/Wettbewerben (laut STB-Jahresprogramm)
2. Verweis auf höherrangige Ordnungen:
  - 2.1. Rahmenordnung der Bereichsvorstände des STB
  - 2.2. Rahmenordnung der Fachgebiete des STB
  - 2.3. DTB- Rahmenordnung
  - 2.4. DTB- Passordnung
3. Ein Fachgebiet kann zusätzlich zu seiner Fachgebietsordnung für die Regelung des Wettkampfbetriebes eine weitere Ordnungen/Richtlinien erstellen und in dieser Fachgebietsordnung darauf verweisen:
  - 3.1. Wettkampfordnung Rhönradturnen
  - 3.2. IRV-Wertungsbestimmungen

## **§ 8 Sonstige Bestimmungen und Festlegungen**

Der Fachgebietsvorsitzende kann an allen Zusammenkünften der Gremien und Arbeitsgruppen des Fachgebiets ohne Stimmberechtigung teilnehmen.

Über Verfahrens- und Auslegungsfragen, die sich aus den Bestimmungen dieser Ordnung ergeben, entscheidet auf Antrag der FGA. Gegen die Entscheidung des FGA ist Berufung zulässig. Über die Berufung entscheidet der Bereichsvorstand Wettkampfsport.

Diese Fachgebietsordnung wurde vom FGA Rhönradturnen vorgelegt und wird über den Bereichsvorstand Sportarten beim STB-Hauptausschuss eingereicht.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Die vorliegende Fassung Fachgebietsordnung des Schwäbischen Turnerbundes e.V. tritt gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 05.12.2015 in Kraft.